Ergänzende Bedingungen für
SAP-KI-Services und SAP-KI-Einheiten

Diese Ergänzenden Bedingungen („Ergänzende Bedingungen“) sind Bestandteil einer Vereinbarung zwischen SAP und dem Auftraggeber. Sie gelten ausschließlich für die KI-Services und die Nutzung von SAP-KI-Einheiten.

1. DEFINITIONEN

1.1. Eine „**Aktion**“ bezeichnet einen eindeutigen Vorgang, der von einem KI-Agenten ausgeführt wird und der als Teil des Vorgangs zum Abschließen einer Aufgabeinnerhalb eines KI-Agenten-Durchlaufs aufgerufen und verarbeitet wird. Ein KI-Agenten-Durchlauf kann durch eine Benutzerabfrage oder ein Systemereignisausgelöst werden und endet, wenn eine Aufgabe abgeschlossen wird, Werkzeuge und/oder Services aufgerufen werden, ein Workflow abgeschlossen wird, eine Antwortempfangen oder die Interaktion beendet wird. Ein KI-Agenten-Durchlauf kann aus einer oder mehreren Aktionen bestehen.

1.2. **„KI-Funktion“** bezeichnet jede einzelne KI-Funktion, die Teil eines In Frage kommenden KI-Service ist, wie in der Dokumentation beschrieben (und in den AGB definiert).

1.3. **„Verfügbarkeitszeitraum**“ bezeichnet, sofern zutreffend, jeden Zeitraum, der an einem Produkt-Startdatum beginnt und jeweils am nächsten Produkt-Enddatum endet, wie für die KI-Einheiten in Schedule 1 der Order Form festgelegt, oder jedes Vertragsjahr innerhalb der ersten Subskriptionslaufzeit.

1.4. „**In Frage kommender KI-Service**“ bezeichnet jeden KI-Service, der in der Liste der In Frage kommenden KI-Service aufgeführt ist. Für die Zwecke dieser Ergänzenden Bedingungen bezeichnet „Cloud Service“ den vom Auftraggeber genutzten In Frage kommenden KI-Service.

1.5. „**Liste der in Frage kommenden KI-Services**“ bezeichnet die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle „Liste der SAP-KI-Services“, die auf der Website für SAP-Vereinbarungen unter https://www.sap.com/about/agreements/policies/cloud-service-specifications.html?search=ai%20services%20list&sort=latest_desc veröffentlicht ist.

1.6. „**Kapazitätseinheit**“ bezeichnet die Anzahl der Einheiten, die für den zugehörigen Verfügbarkeitszeitraum zur Verfügung stehen, wie für die KI-Einheiten unter „Beschränkung/Volumen der Nutzungsmetrik“ in Schedule 1 der Order Form, sofern zutreffend, angegeben.

1.6.1. „**Einheitenfaktor**“ bezieht sich auf den „KI-Einheitenumrechnungsfaktor“ (wie in der Liste der In Frage kommenden KI-Services angegeben), der basierend auf der tatsächlichen Nutzung ermittelt und auf die „Blockgröße“ (wie in der Liste der In Frage kommenden KI-Services angegeben) einer aktiven KI-Funktion aufgerundet wird.

1.7. **„Vertragsjahr“** bezeichnet einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten, wobei das erste Vertragsjahr mit dem Wirksamkeitsdatum der entsprechenden Order Form beginnt.

1.8. Bei „**Kapazitätsmengeneinheiten**“ handelt es sich um die Metriktypen, die zur Messung der Nutzung eines bestimmten KI-Service angewendet werden (z. B. GB).

2. NUTZUNGSMETRIKEN

2.1. Die geltende Nutzungsmetrik lautet „Kapazitätseinheit“. Der Auftraggeber kann die Kapazitätseinheiten für In Frage kommende KI-Services nutzen.

3. ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN

3.1. SAP kann die KI-Services-Liste von Zeit zu Zeit mit zusätzlichen In Frage kommenden KI-Services aktualisieren, wenn diese zur allgemeinen Nutzung verfügbar gemacht werden.

3.1.1. Nicht genutzte Kapazitätseinheiten des Auftraggebers verfallen am Ende des aktuellen Verfügbarkeitszeitraums und stehen in keinem nachfolgenden Verfügbarkeitszeitraum zur Verfügung.

3.2. **Zusammenführung von Kapazitätseinheiten**

3.3. Alle Kapazitätseinheiten werden mit allen anderen KI-Kapazitätseinheiten zusammengeführt, die der Auftraggeber von SAP erhält („Zusammengeführte Kapazitätseinheiten“).

3.3.1. Wenn dem Auftraggeber Zusammengeführte Kapazitätseinheiten zur Verfügung stehen, ist die Vorgehensweise von SAP wie folgt:

(a) Abziehen der anwendbaren Vergütung für die Nutzung jeder In Frage kommenden KI-Funktion durch den Auftraggeber von den Zusammengeführten Kapazitätseinheiten, die zuerst verfallen, basierend auf dem entsprechenden Einheitenfaktor; und

(b) Bereitstellen einer monatlichen Abrechnung, die die Nutzung der In Frage kommenden KI-Services durch den Auftraggeber für den vorherigen Kalendermonat und die Zusammengeführten Kapazitätseinheiten widerspiegelt.

3.4. Der Auftraggeber kann die Anzahl der Zusammengeführten Kapazitätseinheiten erhöhen, indem er eine Order Form für zusätzliche KI-Einheiten unterzeichnet.

3.5. **Hinzufügen und Entfernen von KI-Services**

3.5.1. SAP kann während der Subskriptionslaufzeit KI-Services und zugehörige Einheitenfaktoren zur Liste der In Frage kommenden KI-Services hinzufügen.

3.5.2. SAP kann jeden In Frage kommenden KI-Service unter Einhaltung einer Frist von sechs (6) Monaten aus der Liste der In Frage kommenden KI-Services und jede KI-Funktion aus einem In Frage kommenden KI-Service entfernen. SAP informiert den Auftraggeber in diesem Fall per E-Mail, über SAP For Me oder ein anderes von SAP bereitgestelltes administratives Dashboard. Während der Kündigungsfrist kann der Auftraggeber jeden In Frage kommenden KI-Service und jede KI-Funktion, die in einem solchen In Frage kommenden KI-Service enthalten ist, weiterhin aktivieren, deaktivieren oder nutzen.

3.5.3. Danach kann der Auftraggeber den jeweiligen In Frage kommenden KI-Service und die jeweilige KI-Funktion für den Rest seiner aktuellen Subskriptionslaufzeit aktiviert lassen und weiter nutzen, sofern der In Frage kommende KI-Service der Gruppe 1 angehört. Diese Ausnahme gilt nicht für In Frage kommende KI-Services der Gruppe 2.

3.5.4. Standardmäßig gehören alle In Frage kommenden KI-Services zu Gruppe 1, es sei denn, SAP hat einen In Frage kommenden KI-Service in der Liste der In Frage kommenden KI-Services explizit als Service der Gruppe 2 klassifiziert. In Frage kommende KI-Services der Gruppe 2 können in Gruppe 1 verschoben werden, jedoch nicht umgekehrt.

3.5.5. Bei der Nutzung eines KI-Service durch einen anderen KI-Service werden Kapazitätseinheiten für jeden KI-Service unabhängig verbraucht.

3.5.6. Der Auftraggeber darf nur eine Menge in Blöcken nutzen, die der „Mindestnutzungsanforderung“ entspricht oder diese übersteigt, sofern eine solche Anforderung in der Liste der In Frage kommenden KI-Services festgelegt ist.

3.6. Die Nutzung jedes KI-Service unterliegt der geltenden Service-Level-Vereinbarung, den Wartungsfenstern und den Fenstern für wichtige Upgrades.

3.7. Sofern Ergänzende Bedingungen für einen In Frage kommenden KI-Services unter http://www.sap.com/agreements-cloud-supplement verfügbar sind, gelten diese Ergänzenden Bedingungen für die Nutzung dieses In Frage kommenden KI-Services durch den Auftraggeber.

3.8. Die Nutzung der KI-Services unterliegt den geltenden SAP-KI-Bedingungen, die unter https://www.sap.com/about/trust-center/agreements.html einsehbar sind („**KI-Bedingungen**“). Neue KI-Services, die der KI-Services-Liste hinzugefügt wurden, unterliegen den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden KI-Bedingungen.